



**N i e d e r s c h r i f t**

**18. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gesundheit**

---

Sitzungstermin: Montag, 19.06.2017  
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr  
Sitzungsende: 17:46 Uhr  
Ort, Raum: Wasserwerk Friedrichsgabe

---

Anwesende:

Frau Rosemarie Jahn  
Herr Uwe Gade  
Frau Angelika Hahn-Fricke  
Frau Ute Algier  
Herr Peter Gloger  
Frau Susanne Strehl  
Herr Gerd Günther  
Frau Ingrid Olef  
Herr Jens Wersig  
Frau Maren Berger  
Herr Toni Köppen  
Herr Danny Blechschmidt  
Herr Beran Notfallseelsorge  
Herr Urbach Pastor  
Herr Schröder FBL Ordnungswesen, Straßenverkehr, Verbraucherschutz  
Herr Dr. Warlies Ltd. Kreisveterinär  
Herr Lorenzen FDL Feuerwehrwesen Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst  
Herr Petry FDL Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz  
Herr Rüge FDL Rechnungsprüfung, Gemeindeprüfung  
Herr Ringel Rechnungsprüfung, Gemeindeprüfung  
Frau Seiler Feuerwehrwesen Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst  
Frau Müller Protokollführerin  
Frau Steltzer-Werblow Protokollführerin

Vertretung für: Herrn René Bülow

ab 17:10 Uhr Vertretung für: Herrn Raimund Schulz

Vertretung für: Herrn Holger Weihe  
bis 16:45 Uhr  
bis 16:45 Uhr

bis 17:20 Uhr

bis 17:20 Uhr  
bis 17:20 Uhr  
bis 17:20 Uhr

Abwesende:

Herr René Bülow	-
Herr Sönke Siebke	-
Herr Raimund Schulz	-
Herr Peter Stoltenberg	-
Herr Holger Weihe	-
Frau Margot Santen Kreissenorenbeirat	-

**Tagesordnung:**

**(öffentlich)**

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
  - 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
  - 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2017
- 3 Vorstellung der Notfallseelsorge im Kreis Segeberg
- 4 Beratung und/oder Beschlussfassung
  - 4.1 Antragsstellung auf Präventionsgelder für ein Netzwerk "Kinder psychisch kranker/suchtkranker Eltern" im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung Schleswig-Holstein zum Bundespräventionsgesetz  
Vorlage: DrS/2017/089
  - 4.2 Beitritt des Kreises Segeberg zur Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH  
Vorlage: DrS/2017/123
- 5 Berichte der Verwaltung
  - 5.1 Sachstand Feuerschutzsteuer und Beantwortung von Fragen durch das Rechnungsprüfungsamt zur Durchführung von Vergabeverfahren
  - 5.2 Präsentation - Psychiatrieplanung
  - 5.3 Sachstand Rettungswachen  
Vorlage: DrS/2017/106
  - 5.4 Schlüsselkennzahlenbericht I/2017  
Vorlage: DrS/2017/076

- 5.5 Bericht der Verwaltung zum Ablauf der Geflügelpest im Kreis Segeberg  
Vorlage: DrS/2017/116
- 5.6 Bericht der Ausländerbehörde zur Situation im Bereich der Asylangelegenheiten  
Vorlage: DrS/2017/120
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Informationen und Anfragen
- 6.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 7 Einwohnerfragestunde II

*Der folgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.*

- 8 Bericht über die Ausschreibung PsychKG

#### **Protokoll:**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

**(öffentlich)**

#### **zu 1 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

#### **zu 2 Formalien**

##### **zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Tagesordnungspunkte 4.1 Antragsstellung auf Präventionsgelder für ein Netzwerk "Kinder psychisch kranker/suchtkranker Eltern" im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung Schleswig-Holstein zum Bundespräventionsgesetz und 4.2 Beitritt des Kreises Segeberg zur Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH aufgrund von unterschrittenen Ladungsfristen auf die Tagesordnung der OVG-Sitzung am 26.06.2017 verschoben werden müssen.

Sie schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 5.2 Präsentation – Psychiatrieplanung und die Präsentation – Kinder psychisch kranker/ suchtkranker Eltern auch in der Sitzung am 26.06.2017 vorgestellt werden sollen.

Herr Köppen entgegnet, dass die Sondersitzung eine kurze Sitzung werden solle, da einige Fraktionen anschließend eine Fraktionssitzung organisieren wollen. Er schlägt vor, dass die Präsentationen erst im September vorgestellt werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass keine Dringlichkeit für die Präsentationen bestünde und erfragt das Einverständnis des Ausschusses.

Der Ausschuss erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

## **zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2017**

Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt.

## **zu 3 Vorstellung der Notfallseelsorge im Kreis Segeberg**

Herr Beran stellt die beigefügte Präsentation vor.

Auf Nachfrage von Frau Hahn-Fricke erklärt er, dass die Notfallseelsorge ca. 80 Einsätze pro Jahr habe. Er gehe davon aus, dass die Akzeptanz der Inanspruchnahme der Notfallseelsorge steige und so die steigenden Inanspruchnahmen bei den Feuerwehren zu erklären seien.

Herr Urbach erläutert auf Nachfrage von Frau Strehl, dass bei privaten Todesfällen eher das Umfeld wie beispielsweise die Familie und Nachbarn bei der Trauerbewältigung helfen würden. Dadurch gebe es weniger Einsätze. Sollte doch eine Notfallseelsorge benötigt werden, würden die Rettungsdienstkräfte diese anfordern.

Herr Urbach macht darauf aufmerksam, dass teilweise 5 Notfallseelsorger für einen Fall ausrücken müssten, um die verschiedenen Betroffenen (Ersthelfer, Angehörige,...) zu betreuen.

Weiter weist er daraufhin, dass die Abdeckung der Notfallseelsorge durch ehrenamtliche Helfer gewährleistet werde, so dass keine 100 %ige Abdeckung geleistet werden könne. Die Seelsorge für die Einsatzkräfte sei allerdings eine Pflichtaufgabe, die die jeweilige Kommune bzw. Organisation bereitstellen müsse.

Auf Nachfrage von Frau Strehl erklärt Herr Beran, dass zurzeit keine detaillierten Wünsche an den OVG-Ausschuss formuliert wurden. Sollten sie Hilfe benötigen, würden sie diese über den Fachdienst beantragen.

Auf Nachfrage von Frau Olef erläutert er weiter, dass Nachwuchskräfte immer willkommen seien und über Mundpropaganda akquiriert werden würden.

## **zu 5 Berichte der Verwaltung**

### **zu 5.1 Sachstand Feuerschutzsteuer und Beantwortung von Fragen durch das Rechnungsprüfungsamt zur Durchführung von Vergabeverfahren**

Herr Schröder und Herr Lorenzen stellen die aktuellen Zahlen für die Beantwortung einiger Fragen von Herrn Siebke aus der letzten Ausschusssitzung vor, welche dem Protokoll beiliegen. Herr Lorenzen ergänzt, dass in den seltensten Fällen eine Ablehnung der Anträge erfolgt, ca. 95 % werden positiv beschieden. Die Ablehnungen erfolgen lediglich, wenn die Kommunen Anträge für Ausrüstung stellen, die nach der Richtlinie des Landes nicht förderfähig sind bzw. die Mindestzuwendungssumme aus der Richtlinie des Landes nicht erreicht wird. Trotzdem könne es zu Vergabefehlern kommen, wegen denen es infolge der Nachprüfungen zu Rückforderungen kommen könne. Er betont, dass das zurückgeforderte Geld keineswegs zur Deckung des Kreishaushaltes genutzt werde, sondern weiterhin für die Gemeinden zur Verfügung stehen würden. Derzeit sind ca. 200.000,00 € der vom Land zugewiesenen Mittel noch verfügbar und nicht für beantragte Maßnahmen verplant. Diese Mittel (zzgl. den noch tlw. ausstehenden Zuweisungsraten für 2017) werden für die Maßnahmen verwendet, die in diesem Jahr beantragt werden.

Herr Rüge erklärt, dass das Gemeindeprüfungsamt im Rhythmus von 5 Jahren eine Verwaltung prüfe. Innerhalb dieser Prüfung würden auch Hinweise für zukünftige Vergabeverfahren gegeben. Zu bereits laufenden Verfahren dürfe das GPA keine Empfehlungen geben, da durch eine derartige Mitwirkung die Unabhängigkeit der späteren Prüfung nicht mehr gewährleistet sei.

Herr Ringel ergänzt, dass externe Unternehmen teilweise die Vergabeverfahren vollumfänglich durchführen würden, was allerdings nichts daran ändern würde, dass die Gemeinde in der Verantwortung bliebe. Wenn das externe Unternehmen eine Leistung erbringe, sei die Gemeinde in der Pflicht, diese Leistung auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

Auf Nachfrage von Herrn Wersig erläutert Herr Ringel, dass die externen Unternehmen pro Arbeitsstd. oder Arbeitstag abrechnen würden, die Kosten liegen zwischen 4.000,00 € und 7.000,00 €. Er weist daraufhin, dass die Kosten für einen externen Berater teilweise förderfähig

seien, wenn eine Sammelausschreibung durchgeführt werden würde. Eine Sammelausschreibung ist amts-/ gemeindeübergreifend (sogar bundesweit) möglich und unabhängig vom Fahrzeugtyp.

Weiter erklärt er, dass externe Berater keine Versicherung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz abschließen können, außerdem sei in den Verträgen meist geregelt, dass die Unternehmen nur für leichte Fahrlässigkeit haften.

Auf Nachfrage von Herrn Günther berichtet Herr Ringel, dass auch eine Stelle beim Kreis, die die Vergabeverfahren prüfe oder die Gemeinden dabei unterstütze, die Gemeinden nicht von ihrer Verantwortung entbinden würde. Er betont, dass die Amtsverwaltungen in der Lage seien, ordnungsgemäße Vergabeverfahren durchzuführen, aber teilweise durch die Vorgaben der Gemeindeführungen oder die politischen Beschlussgremien eingeschränkt werden würden. Auf Nachfrage von Herrn Köppen informiert Herr Ringel, dass das externe Unternehmen zwar die Vorbereitungen liefere, die Gemeinde aber die endgültige Entscheidung treffe und somit das Unternehmen nicht haftungsrechtlich belangt werden könne.

Zu den Klageverfahren berichtet Herr Ringel, dass von 5 Verfahren 4 zugunsten des Kreises Segeberg entschieden worden seien. In allen 5 Verfahren wurden aber bereits Berufungsanträge beim Obergericht SH eingereicht. Es bestünde zurzeit eine Verfahrensabrede, dass vorerst die 5 Fälle bearbeitet werden würden und danach das weitere Vorgehen beraten werde.

Auf Nachfrage von Herrn Günther erklärt Herr Ringel, dass auch andere Kreise dieselbe Problematik in Sachen Feuerschutzsteuer hätten, wie beispielsweise der Kreis Herzogtum-Lauenburg und der Kreis Dithmarschen.

## **zu 5.2 Präsentation - Psychiatrieplanung**

### **zu 5.3 Sachstand Rettungswachen Vorlage: DrS/2017/106**

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

### **zu 5.4 Schlüsselkennzahlenbericht I/2017 Vorlage: DrS/2017/076**

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

### **zu 5.5 Bericht der Verwaltung zum Ablauf der Geflügelpest im Kreis Segeberg Vorlage: DrS/2017/116**

Herr Dr. Warlies stellt den Bericht vor und ergänzt, dass die Ursache dafür, dass die Wildgeflügelpest im Kreis Segeberg ausgebrochen sei, der Zugvogelzug sei. Weiter sei unklar, wie die Aussichten der nächsten Jahre seien, da zurzeit ein neues Virus in China entdeckt worden sei, welches auch auf den Menschen übertragbar sei. Er weist daraufhin, dass es eventuell notwendig sei, Haushaltsmittel für eine neue Hygieneschleuse einzustellen.

Der Ausschuss dankt Herrn Dr. Warlies für seine Arbeit in den vergangenen Jahren.

### **zu 5.6 Bericht der Ausländerbehörde zur Situation im Bereich der Asylangelegenheiten Vorlage: DrS/2017/120**

Herr Schröder berichtet, dass die Untergruppe des OVG-Ausschusses am 07.06.2017 fraktionsübergreifend die Einrichtung einer Außenstelle bzw. Sprechzeiten der Ausländerbehörde in Norderstedt befürworte. Die Verwaltung wurde nun damit beauftragt für die OVG-Sitzung eine Vorlage zu erstellen, um die Machbarkeit zu bewerten..

Auf Nachfrage von Frau Hahn-Fricke berichtet Herr Schröder, dass sich die Ansicht der Verwaltung nicht geändert habe. Es sei aber politischer Wille und die Verwaltung werde eine Vorlage

erstellen, die alle Konsequenzen aufzeige.

Nach einer kurzen Diskussion über eine bestehende Untergruppe des OVG-Ausschusses, in der alle Fraktionen vertreten sind und in der über komplizierte Sachverhalte vorab informiert wird, die dann in den Fraktionen weiter diskutiert werden sollen, um dann abschließend im OVG-Ausschuss beraten zu werden.

Herr Schröder berichtet auf Nachfrage von Frau Strehl, dass eine Risikobewertung der Arbeitsplätze in der Ausländerbehörde erfolgt sei. Das Resultat dieser Prüfung seien u.a. die Treppen und die Zwischentüren. Weiter haben die Mitarbeiter Fortbildungen zum Thema Umgang mit schwierigen Kunden besuchen können. Er stellt fest, dass die räumlichen Gegebenheiten schlecht seien.

Herr Köppen entgegnet, dass das Raumnutzungskonzept hoffentlich Abhilfe schaffen werde.

## **zu 6      Verschiedenes**

### **zu 6.1    Informationen und Anfragen**

Herr Günther fragt an, ob die Einladungen der Ausschusssitzungen über die Presse veröffentlicht werden können.

Frau Hahn-Fricke bittet darum, dass die Vorsitzende zu Beginn der Sitzung die Gäste vorstellt. Herr Gade erfragt einen aktuellen Stand zur Zufahrt zur Paracelsus Klinik in Henstedt-Ulzburg und bittet Herrn Schröder erneut zu prüfen, ob eine Zufahrt über die Schleswig-Holstein-Straße möglich sei.

### **zu 6.2    Anregungen für die nächste Sitzung**

Die Vorsitzende erinnert daran, dass die nächste Sitzung am 26.06.2017 um 18:00 Uhr im Kreistagssaal stattfindet, in der die beiden verschobenen Beschlüsse beraten werden.

## **zu 7      Einwohnerfragestunde II**

Es gibt keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

## **zu 8      Bericht über die Ausschreibung PsychKG**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Ausschreibung wenig Erfolg gehabt habe und Frau Löhmann dazu in der nächsten Sitzung berichten werde.

Die Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Rosemarie Jahn  
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Müller  
(Protokollführung)

# Strukturen der PSNV

Vortrag auf der Sitzung des  
OVG-Ausschusses  
am 19. Juni 2017

Andreas Beran

Sprecher der AG PSNV des Kreises Segeberg  
und Fachwart PSU beim KfV Segeberg

# Darüber werde ich berichten:

- ▶ Bundesweiter Einigungsprozess
  - Ausgangslage
  - Der Einigungsprozess
  - Normen
  
- ▶ Strukturen der PSNV in SH
  - PSNV auf Landesebene, das Dach
  - Beteiligte Hilfsorganisationen, die Säulen
  - Die Konferenzen

## Weiter Inhalt des Vortrages

- ▶ Die Kreisebene  
Der Ministererlass  
Die Arbeitsgemeinschaft PSNV, Kreis Segeberg  
Die Koordinierung von Einsätzen  
Was steht an Einsatzkräften zur Verfügung?

# Ausgangslage

Seit Mitte der 90er Jahre entstehen in Deutschland vielerorts Einsatznachsorgeinitiativen für Helfer und die Themen Stress und Stressbewältigung werden seither deutlich stärker in der Ausbildung von Einsatzkräften berücksichtigt.

Hintergrund ist die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Einsatzkräfte in ihrer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit auch traumatischen Situationen ausgesetzt sind und aufgrund dessen ernsthafte psychische Belastungen erleiden können.

Insbesondere eine der möglichen Folgen traumatischer Situationen, die Erkrankung an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTB), wurde zunehmend ein Thema im Einsatzwesen.

# Bundesweiter Einigungsprozess

**Gesamtergebnisse des Konsensus-Prozesses 2007 – 2010, verabschiedet am 10.11.2010:**

- ▶ Gemeinsamen Qualitätsstandards und Leitlinien zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)
- ▶ Informationsmanagement
- ▶ Psychosoziales Krisenmanagement und strukturelle Regelungen
- ▶ Einbindung der PSNV in den Einsatzalltag
- ▶ Zuständigkeiten, Schnittstellen und Vernetzung
- ▶ Aus- und Fortbildung
- ▶ PSNV auf Ebene der Bundesländer

# Im Einzelnen:

- In Deutschland soll eine einheitliche Terminologie verwendet werden.
- Alle PSNV-Einsätze sind zu dokumentieren und alle PSNV-Einsätze bei komplexen Gefahren- und Schadenslagen wissenschaftlich zu evaluieren.
- Die PSNV ist in die Führungs- und Organisationsstrukturen einzubinden und dabei auf die bereits bestehenden Strukturen der Gefahrenabwehr abzustimmen.

- Bei der Einbindung der PSNV in die bereits bestehenden Strukturen der Gefahrenabwehr ist das gesamte Führungssystem zu berücksichtigen.
- Bei der Einbindung in die jeweilige Einsatzabschnittsstruktur ist die PSNV mit den Einsatzabschnitten Rettungs- und Sanitätsdienst und/oder Betreuungsdienst zu verknüpfen.
- Für komplexe Gefahren- und Schadenslagen sind PSNV-Führungskräfte vorzubereiten, bereitzustellen und einzusetzen.

- Bei einer komplexen Gefahren- oder Schadenslage sollte eine längerfristige anlassbezogene Koordinierungsstelle PSNV eingerichtet werden.
- Psychosoziale Prävention im Einsatzalltag ist grundlegender Bestandteil der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber gegenüber den eigenen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften.
- Psychosoziale Prävention für Einsatzkräfte ist unterteilt in Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge.

## Die Sicherstellung eines flächendeckenden Netzes psychosozialer Akuthilfe liegt im Zuständigkeitsbereich der Landkreise / kreisfreien Städte .

- ▶ Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Institutionalisierung, da es sich nicht um eine gesetzlich definierte Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt.
- ▶ Die Landkreise/kreisfreien Städte können die Aufgabe als freiwillige Leistung etablieren; hierfür steht dann ein weiterer Organisationsrahmen offen

Zur Sicherstellung eines flächendeckenden Netzes psychosozialer Akuthilfe ist in den Landkreisen / kreisfreien Städten die Einbindung der PSNV in die bestehenden Alarmierungsstrukturen zu klären.

Die interdisziplinäre und organisationsübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Anbietern der PSNV und Vertretern der Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr ist zu fördern.

- Für die Aus- und Fortbildung operativer Kräfte und Führungskräfte der Psychosozialen Notfallversorgung sind bundeseinheitliche Qualitätsmindeststandards festzulegen.
- Den Ländern wird die Einrichtung einer Landeszentralstelle oder die Berufung eines Landesbeauftragten für PSNV empfohlen.
- Den Ländern wird eine strukturelle Anbindung von Landeszentralstellen bzw. von Landesbeauftragten PSNV an bereits bestehende Strukturen der Gefahrenabwehr empfohlen.

# Strukturen der PSNV in SH

PSNV auf Landesebene

Das Dach: Landeszentralstelle PSNV

Die Säulen: Hilfsorganisationen (z.B. FW, DRK, MHD, Kirchen, Johanniter)

Die PSNV-Landeskonferenz die ein- bis zweimal pro Jahr tagt. Hier sind alle PSNV-Anbieter (Landesebene) sowie die beteiligten Vertreter der Ministerien vertreten.

# PSNV-Landeszentralstelle / PSNV-Landeskoordination SH

- Pflege und Weiterentwicklung des bestehenden Netzwerks zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)
- Kontaktaufnahme und -pflege zu den bestehenden PSNV-Arbeitsgemeinschaften und/oder PSNV- Kooperationen
- Schaffung eines Überblicks über die aktuelle Situation (Qualitätsstandards, Aus- und Fortbildung, Einsatzhäufigkeit etc.)
- Einberufung und Organisation von PSNV-Konferenzen

# Der Ministererlass

- ▶ Sicherstellung eines flächendeckenden Netzes psychosozialer Akuthilfe (PSNV-B)
- ▶ Sicherstellung von Psychosozialer Prävention für Einsatzkräfte (PSNV-E)
- ▶ Organisations- und Einsatzstrukturen / Aus- und Fortbildung
- ▶ PSNV-Landeskonferenz
- ▶ PSNV-Regionalkonferenzen
- ▶ PSNV-Kreis- und Stadtkonferenzen

# Einsatzstrukturen

Die PSNV ist in die bestehenden Führungs- und Organisationsstrukturen der Gefahrenabwehr einzubinden.

Bei der Einbindung der PSNV in die bereits bestehenden Strukturen der Gefahrenabwehr ist das gesamte Führungssystem zu berücksichtigen.

- Die PSNV bildet einen eigenen Einsatzabschnitt.
- Für komplexe Gefahren- und Schadenslagen sind PSNV-Führungskräfte (PSNV-Führungsassistent, PSNV-Fachberater, PSNV-Leiter) vorzubereiten, bereitzustellen und einzusetzen.
- **Die PSNV-Führungskräfte werden durch die Kreise und kreisfreien Städte ernannt.**

# Einsatzstrukturen

**Die Kreise und kreisfreien Städte können** bei Bedarf (z.B. bei besonders schwierigen bzw. belastenden Einsatzsituationen, Großschadenslagen, Katastrophen) die PSNV-Landeszentralstelle / PSNV-Landeskoordination mit den speziell zugeordneten PSNV-Einsatzgruppen über das gemeinsame Lage- und Führungszentrum des Landes Schleswig-Holstein (GFLZ) anfordern und nutzen.

# Die Kreisebene

Folgende Stellen wirken auf Kreisebene mit:

- DRK Kreisverband Segeberg e.V.
- Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
- Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg–West /  
Südholstein
- Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön – Segeberg
- Katholische Kirche im Kreis Segeberg

- Kreisfeuerwehrverband Segeberg
- KRS Segeberg, Fachdienst 38.00
- KRS Segeberg, Fachdienst Gesundheit
- KRS Segeberg, Schulpsychologischer Dienst
- Malteser Hilfsdienst e.V., Norderstedt

**Diese bilden gemeinsam die  
Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale  
Notfallversorgung des Kreises Segeberg**

# Was macht die AG PSNV SE?

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Erstellen eines gemeinsamen Dienstplanes
- Inhaltlicher Informationsaustausch
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildung

Die AG PSNV wählt

- Eine Anzahl von Koordinatoren. (Zurzeit gibt es keine Koordinatoren. Daher hat diese Aufgabe solange die Leitstelle übernommen.)
- Den Sprecher und zwei Stellvertreter der AG

Das Spektrum, für das PSNV-Angebote und -Akteure alarmiert werden bzw. zum Einsatz kommen, umfasst u.a. die Punkte:

1. nach eingetretenem Tod
2. Konfrontation mit dem Tod (Person verstirbt)
3. massive Gewalterfahrung
4. Unfälle
5. Evakuierung
6. Kinder
7. Suizid
10. Brände
11. Einsatzkräfte
12. Konfrontation mit schwerer Verletzung
13. hohe persönliche Betroffenheit
14. Unterstützung der Betreuungsdienste
15. Betreuung
16. Einschätzung weiterführenden Betreuungsbedarfes

## Sachstand Feuerschutzsteuer für die OVG-Sitzung am 19.06.2017

Der Kreis Segeberg hat in den vergangenen Jahren vom Land folgende Mittel zugewiesen bekommen:

<b>2007</b>	350.352,46 €
<b>2008</b>	642.251,89 €
<b>2009</b>	479.387,43 €
<b>2010</b>	467.729,38 €
<b>2011</b>	862.072,42 €
<b>2012</b>	628.664,63 €
<b>2013</b>	612.475,00 €
<b>2014</b>	610.337,67 €
<b>2015</b>	630.508,15 €
<b>2016</b>	652.498,73 €

Beim Kreis Segeberg eingegangene Anträge (jeweils zum 30.09. des Jahres):

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Gesamtkosten</b>
<b>2006</b>	36	1.529.240,88 €
<b>2007</b>	37	3.647.006,35 €
<b>2008</b>	24	1.882.376,02 €
<b>2009</b>	23	2.570.311,08 €
<b>2010</b>	19	1.805.888,94 €
<b>2011</b>	15	2.505.058,94 €
<b>2012</b>	17	1.920.100,00 €
<b>2013</b>	16	2.273.960,00 €
<b>2014</b>	13	2.166.076,64 €
<b>2015</b>	23	3.543.685,23 €
<b>2016</b>	18	3.608.110,00 €

Erläuterung: Von den Gesamtkosten wird ein jeweiliger Prozentsatz (je Gemeinde unterschiedlich) mit Mitteln aus der Feuerschutzsteuer gefördert (bis zu maximal 50%).

### Sachstand Rückforderung

Die ersten Fälle sind im September 2013 vom RPA festgestellt worden. Die entsprechenden Rückforderungen sind dann im September 2015 erfolgt. Derzeit sind in 24 Fällen bei der Prüfung Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt worden. Die zugewiesene Summe in diesen Fällen beträgt insgesamt ca. 900.000,00 €.